

Jokertage für Schülerinnen und Schüler

Jeder Schülerin / jedem Schüler werden 4 Halbtage pro Schuljahr als Jokertage zur Verfügung gestellt. Diese Tage können ohne Begründung kumuliert oder einzeln bezogen werden. Der Bezug muss der Klassenlehrperson spätestens 1 Woche im Voraus gemeldet werden. Dies gilt für den Kindergarten und die Primarschule.

Die Jokertage dürfen am ersten und letzten Schultag nicht bezogen werden.

Name Schüler/in			
Vorname Schüler/in			
Adresse			
Klassenlehrperson			Klasse:
Joker/Halbtag wird bezogen am Joker/Halbtag wird bezogen am		Vormittag	Nachmittag
Joker/Halbtag wird bezogen am		Vormittag	Nachmittag
Joker/Halbtag wird bezogen am		Vormittag	Nachmittag
Ort, Datum:		Erziehungsberechtigte/ Mutter	
Ort, Datum:		Erziehungsberechtigter/ Vater	
Entscheid der Klassen	lehrperson		
bewilligt			
nicht bewilligt			
Begründung			
Ort, Datum:		Unterschrift Klassenlehrperson	

Vorgehen

Kopie an Gesuchstellerin oder Gesuchsteller (kann Schülerin oder dem Schüler mitgegeben werden) Eintrag in die Absenzkontrolle in SAL Lehrperson behält das Original